

VGH gibt grünes Licht für das vierte Windrad

Walter Kreuzer

SCHLÜCHTERN

Die in Mühlheim ansässige Firma Luftstrom darf in der Gemarkung Wallroth eine vierte Windenergieanlage (WEA) errichten. Ein entsprechendes Urteil hat am Montag der Hessische Verwaltungsgerichtshof gefällt.

Die Kasseler Richter entschieden laut Pressemitteilung des obersten hessischen Verwaltungsgerichts (VGH) zudem, dass „das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt über die Betriebsgenehmigung für diese Anlage erneut unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts entscheiden muss“.

Das aktuelle Urteil ist der Abschluss eines jahrelangen Rechtsstreits. 2005 hatte die Firma Luftstrom als Betreiberin des Windparks Wallroth den Bau einer vierten WEA beantragt – aber keine Genehmigung erhalten. Die Gründe: Der Standort liegt in der Nähe des Fliedener Ortsteils Stork. Außerdem ist er weder im Regionalplan Südhessen noch im Teil-Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt als Windvorrangfläche ausgewiesen. Auf dieser Basis lehnte das Verwaltungsgericht Frankfurt im Dezember 2009 die Klage der Firma Luftstrom auf Genehmigung der 150 Meter hohen Anlage (105 Meter Nabenhöhe, und 45 Meter Rotorradius) ab. In der Zwischenzeit haben sich die Vorgaben der Bauleitplanung aber auf allen Ebenen verändert, weshalb die Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof für Luftstrom nun von Erfolg gekrönt war.

Auch abgesehen von Regionalplan Südhessen und Teil-FNP Schlüchtern – dieser wurde im vergangenen Jahr vom Bundesverwaltungsgericht für nichtig erklärt – „bestehen gegen die Errichtung der Anlage keine rechtlichen Bedenken“, heißt es weiter in der Mitteilung. Ein von Luftstrom vorgelegtes Schallgutachten sei „inhaltlich nicht zu bestanden“. Die Anlage entspreche den Anforderungen der TA-Lärm.

Warten auf die Genehmigung

Über den Betrieb des Windrades traf der VGH keine endgültige Entscheidung, da ein Gutachten über Fledermäuse aktualisiert werden muss. „Das wird laut Aussage des Regierungspräsidiums nicht dazu führen, dass die Anlage nicht gebaut werden darf“, ergänzte ein Gerichtssprecher auf Anfrage. Die während der vierstündigen Verhandlung von Schlüchtern eingebrachten Beweisanträge wurden vom Gericht verworfen. Der Sprecher: „Wenn ich einen Beweisantrag stelle, muss dieser auch substantiiert sein. Daran hat es nach Auffassung des Gerichts gefehlt.“

Eine Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Gegen diese Nichtzulassung kann das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt als Beklagter Beschwerde erheben, über die das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu entscheiden hätte. Schlüchterns Bürgermeister Falko Fritsch (SPD) ging am Dienstag nicht davon aus, dass dies geschehen wird.

Der Rathauschef nahm das Urteil gelassen zur Kenntnis. Es reihe sich in die für Windkraftbetreiber positiven Entscheidungen des VGH ein. Fritsch: „Wir hatten eine andere Auffassung vertreten, werden aber die Auffassung des Gerichts akzeptieren. Von der vierten Anlage ist im Wesentlichen die Nachbargemeinde Stork betroffen. Eine Nichtzulassungsbeschwerde bringt wenig und hilft uns auch nicht viel weiter.“

Während laut Fritsch angesichts künftig höherer Gewerbesteuererinnahmen „alle relativ zufrieden“ sein könnten, zeigte sich Luftstrom-Geschäftsführer Michael Häußler hoch erfreut: „Dieses Urteil ist der komplette Untergang der von der Stadt vertretenen Position. Man muss sich nun an das Recht halten, das man uns nicht zugestanden hatte. Das RP muss nun das wegen der Prozesse ruhende Genehmigungsverfahren wieder aufnehmen und uns nun postwendend die Genehmigung erteilen.“ Probleme wegen der geforderten Aktualisierung des Fledermausgutachtens erwarte er nicht. Dieses habe allenfalls eine zeitliche Verzögerung von einigen Monaten zur Folge. Häußler: „Ich schaue nun wohlgenut auf die vierte Anlage.“